

1. BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname und/oder andere Bezeichnungen und Warencodes des Unternehmens, anhand derer das Gemisch identifiziert werden kann

Diagonal Komplett

Eindeutiger Formelbezeichner (UFI)

YJTJ-Y8YX-2P4S-ANC4

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Landwirtschaftliches Fungizid nur für den professionellen Gebrauch.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für andere Zwecke verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Albaugh Europe Sàrl
World Trade Center Lausanne
Avenue Gratta-Paille 2
1018 Lausanne
Schweiz

Telefon: + 41 21 799 9130
Fax: + 41 21 799 9139
E-Mail: sds@albaugh.eu
Web: www.albaugh.eu

1.4 Notrufnummer

Beratung bei medizinischen Notfällen, Bränden oder größeren Leckagen: +44 (0) 1235 239 670

Erreichbar: Rund um die Uhr
Zeitzone: GMT
Sprache(n) des Telefondienstes: Alle EU-Sprachen

Nationale Notrufnummern

Vergiftungsinformationszentrale
Erreichbar: +49 (0) 6131 19240
Rund um die Uhr
Zeitzone: CET
Sprache(n) des Telefondienstes: Deutsch

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

| Signalwort | Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie | Piktogramme | Gefahrenhinweise |
|------------|--------------------------------------|-------------|---|
| Achtung | Acute Tox. 4 | GHS07 | H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen |
| Achtung | Aquatic acute 1 Aquatic Chronic 1 | GHS09 | H400 Sehr giftig für Wasserorganismen H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

Zusatzinformation

Für Abkürzungen siehe Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole



GHS07



GHS09

Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise:

Allgemeine: P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention: P261: Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion: P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

Aufbewahrung: -

Entsorgung: P501: Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen

Zusätzliche Informationen:

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung erfüllt nicht die PBT-Kriterien von REACH Regulation, Annex XIII.

Diese Mischung erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Regulation, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste aufgeführt sind, weil sie endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen, oder es wird nicht festgestellt, dass es endokrinschädigende Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission aufweist.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs:

Mischung aus Azoxystrobin und Beistoffen.

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. | EG-Nr. | Index-Nr. | Konzentration (w/w) | CLP (Verordnung 1272/2008) Klassifikation | SCL/ M-Faktor/ ATE |
|---|-------------|-----------|--------------|---------------------|--|-----------------------------|
| Azoxystrobin | 131860-33-8 | 603-524-3 | 607-256-00-8 | 20-25 % | Acute Tox. 3; H331 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 | ATE: 0,7 mg/L M10 M10 |
| Ethoxylierte Alkohole C16-C18 | 68439-49-6 | - | - | 10-20 % | Eye Irrit. 2; H319 | - |
| Alkyl-naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd, Natriumsalz | 68425-94-5 | 614-476-8 | - | 1-10 % | Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412 | - |

| | | | | | | |
|-----------------------------|-----------|-----------|--------------|--------------|--|---|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | 2634-33-5 | 220-120-9 | 613-088-00-6 | 0,025-0,05 % | Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 | - |
| Sonstige Inhaltsstoffe | - | - | - | bis 100 % | Nicht eingestuft | - |

Weitere Angaben

Vollständiger Wortlaut der R- und H-Sätze, siehe Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Falls nach Kontakt mit dem Produkt Beschwerden auftreten, Arzt hinzuziehen und das Produktetikett oder dieses SDB vorzeigen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhen lassen. Darauf achten, dass die Person nicht raucht und nichts isst. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen und halbaufgerichtet ruhen lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung ausziehen. Haut mit Seife abwaschen und mit reichlich Wasser spülen. Bei Reizung Arzt hinzuziehen. Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit Wasser spülen. Augenlider spreizen und mindestens 15 Minuten spülen. Kontaktlinsen so schnell wie möglich entfernen. Beim Auftreten von Symptomen Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN: Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Rückstände aus dem Mund entfernen und mit viel Wasser spülen. Betroffener Person 1 bis 2 Glas Wasser zu trinken geben. Bewusstlosen niemals etwas oral verabreichen.

Persönliche Schutzkleidung für Erste-Hilfe-Leistende

Je nach Expositionspotential wird eine persönliche Schutzausrüstung für Erste-Hilfe-Leistende empfohlen (siehe Abschnitt 8).

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die in diesem Abschnitt angegebenen Symptome und Wirkungen beziehen sich auf ein versehentliches Expositionsszenario.

Nach Einatmen:

Leichte Nasenreizung oder -ausfluss möglich. Es sind keine verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

Nach Hautkontakt:

Leichte Reizung und Rötung möglich. Kann Allergische Reaktionen hervorrufen.

Nach Augenkontakt:

Leichte Reizung und Rötung möglich. Es sind keine verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten

Nach Verschlucken:

Leichte Beeinträchtigungen des Magen-Darm-Trakts möglich (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall). Es sind keine verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es ist nicht erforderlich, bestimmte Mittel/Medizinprodukte zur sofortigen Behandlung am Arbeitsplatz bereitzuhalten.

Hinweise für den Arzt:

Kein spezifisches Antidot bekannt. Symptomatisch behandeln (Dekontamination, Vitalfunktionen). Rufen Sie sofort ein Giftinformationszentrum an, um sich beraten zu lassen. Im Falle einer Einnahme kann eine Magenspülung erforderlich sein (bei richtiger Kehlkopfkontrolle). Vor einer Magenspülung muss das Risiko einer Lungenaspiration gegen die Gefahr der Giftigkeit abgewogen werden. Melden Sie Albaugh Europe Sàrl alle ungewöhnlichen Symptome, die nach der Exposition auf irgendeinem Weg auftreten.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Wassersprühnebel, alkoholresistenter Schaum, Trockenlöschmittel für kleine Brände, alkoholresistenter Schaum oder Wassersprühnebel für große Brände.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl ist wegen des Kontaminierungsrisikos zu vermeiden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall werden giftige und korrosive Rauchgase, z. B. Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide und Blausäure freigesetzt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung gemäß EN 469 dürfte zur Bekämpfung von Bränden mit Beteiligung dieses Gemischs ausreichen.

Unter Einwirkung von Brand- und Schwelgasen kann jedoch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) erforderlich sein.

5.4 Weitere Angaben

Lager- und Arbeitsbereiche mit geeigneten Feuerlöschgeräten ausstatten.

Sofort die Feuerwehr benachrichtigen, damit diese Brände mit Beteiligung von Pflanzenschutzmitteln bekämpft, es sei denn, der Brand ist klein und sofort unter Kontrolle zu bringen. Ungeöffnete Behälter mit einem Sprühnebel kühl halten. Unbeschädigte Behälter aus der Brandzone entfernen, sofern dies ohne Risiko möglich ist. Löschwasser auffangen, falls erforderlich mit Sand oder Erde eindämmen. Darauf achten, dass keine Verschmutzungen in die Kanalisation oder das Grundwasser gelangen. Brandrückstände und Löschwasser gemäß nationalen Vorschriften entsorgen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Allgemein: Gemisch nicht einatmen.

Schutzausrüstung: Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen, um das Einatmen und den Kontakt mit Augen und Haut zu vermeiden (kann allergische Reaktionen hervorrufen). Bei erhöhter Expositionsgefahr kann ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) erforderlich sein.

Notfallmaßnahmen: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Rufen Sie den Notdienst an, wenn die Freisetzung nicht sofort unter Kontrolle zu bringen ist. Wenn die Freisetzung lokal und unter Kontrolle ist, tragen Sie ein in sich geschlossenes Atemschutzgerät (SCBA) und versuchen Sie, die Freisetzung am Ausgangspunkt bekämpfen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzkleidung gemäß EN 469.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt ist sehr giftig für Wasserlebewesen mit langfristiger Wirkung. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeignete Maßnahme zur Eindämmung verwenden. Bekämpfen Sie die Freisetzung an der Quelle. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen, damit sie sich nicht ausbreitet und den Boden verunreinigt oder in Abwasserkanäle oder Gewässer gelangt. Lokales Wasserversorgungsunternehmen informieren, falls freigesetzte Substanzen in die Kanalisation gelangen, und das Umweltbundesamt, falls sie in Oberflächen- oder Grundwasser gelangen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für die Rückhaltung

Tragen Sie vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung, um Inhalation und den Kontakt mit Augen und Haut zu verhindern. Ein in sich geschlossenes Atemschutzgerät (SCBA) kann erforderlich sein, wenn ein erhöhtes Expositionsrisiko besteht.

Freigesetzte Substanzen sofort beseitigen und in geeigneten und gekennzeichneten Abfallbehältern sammeln. Ausgelaufenes Material mit Erde, Sand oder flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln.

Zur Reinigung

Die Mischung ist ein flüssiges Suspensionskonzentrat. Unfallbereich mit tensidhaltigen Reinigungsmittel säubern.

Reinigungsflüssigkeit ebenfalls mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln. Behälter versiegeln und der Entsorgung zuführen..

Sonstige Angaben

Nicht zutreffend

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 zur persönlichen Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Für geeignete Belüftung in den Bereichen sorgen, in denen das Produkt gelagert und gehandhabt wird. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Nicht in den Mund, die Augen oder die Haut gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8). Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen und nach der Arbeit kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Vor dem Essen und nach der Arbeit Hände und exponierte Hautstellen waschen. Schutzkleidung nach dem Gebrauch sorgfältig waschen, insbesondere das Innere der Handschuhe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

LGK10 (Lagerklasse nach TRGS 510).

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Pflanzenschutzmittel in Verbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und auch nicht entsprechend gekennzeichnet. Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt.

Das Gemisch ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil. Im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, sicheren Ort aufbewahren. In einem verschlossenen, geeigneten Raum lagern. Von Zündquellen fernhalten. Von Kindern und unbefugten Mitarbeitern fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Mittel für professionelle Anwender gemäß Angaben auf dem Produktetikett; jede andere Anwendung ist gefährlich.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Es wurden keine Arbeitsplatzgrenzwerte für die Komponenten festgelegt.

Angaben zu Überwachungsverfahren

Keine Angaben verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es müssen geeignete Steuerungseinrichtungen und Arbeitsabläufe verwendet werden, um eine Exposition der Beschäftigten und der Umwelt in den Bereichen zu vermeiden oder zu reduzieren, in denen das Mittel gehandhabt, transportiert, verladen, entladen, gelagert oder verwendet wird. Diese Maßnahmen müssen dem Ausmaß des jeweiligen Risikos entsprechen. Geeignete Absauganlagen installieren. Wenn vorhanden, spezielle Übertragungssysteme verwenden.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Augen- und Gesichtsschutz:

Berührung mit den Augen vermeiden. Bei hohem Berührungsrisiko geeigneten Augen- und Gesichtsschutz tragen (EN 166).

Hautschutz:Handschutz:

Geeignete Chemikalienschutzhandschuhe tragen (EN 374 Teil 1, 2, 3). Tests mit Pestiziden haben ergeben, dass mind. 0,5 mm dicke, 300 mm lange Nitrilkautschukhandschuhe am besten geeignet sind.

Handschuhe nach jedem Gebrauch sorgfältig abwaschen, insbesondere die Innenseiten. Handschuhe bei Beschädigung und vor Erreichen der Durchbruchzeit wechseln.

Körperschutz:

Berührung mit der Haut vermeiden. Bei hohem Berührungsrisiko geeignete Schutzanzüge tragen (ISO 13982-1, Typ 5, EN 13034, Typ 6).

Anderer Hautschutz:

Keine Angaben.

Atemschutz:

Der Exposition angemessenen Atemschutz verwenden. Wenn eine Risikobewertung zeigt, dass technische Kontrollen keinen angemessenen Atemschutz bieten, ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) tragen.

Thermische Gefahren:

Nicht erforderlich bei sachgemäßer Anwendung und Lagerung des Produkts.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Gemisch ist sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Alle geltenden lokalen und gemeinschaftlichen Umweltschutzbestimmungen beachten. Siehe Abschnitt 15. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Mittel oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern. Siehe Abschnitt 12 und 13.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Informationen und Daten aus Versuchen mit dem Prüfmittel.

| | |
|---|---|
| a) <i>Aggregatzustand:</i> | Flüssig |
| b) <i>Farbe:</i> | Weißlich |
| c) <i>Geruch:</i> | Unspezifisch |
| <i>Geruchsschwelle:</i> | Nicht bestimmt – Geruch nicht charakteristisch |
| d) <i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i> | Nicht anwendbar – das Gemisch ist bei Umgebungstemperatur flüssig und muss vor Frost geschützt werden |
| e) <i>Siedepunkt und Siedebereich:</i> | Nicht verfügbar. Azoxystrobin siedet über 360 °C Niedrigster Siedepunkt der Komponenten: 184 °C (Propane-1,2-diol) |
| f) <i>Entzündbarkeit (Gas, flüssig, fest):</i> | Nicht verfügbar. Komponenten sind nicht entzündbar. |
| g) <i>Untere und obere Explosionsgrenzen:</i> | Nicht verfügbar. Komponenten weisen keine explosiven Eigenschaften auf. |
| h) <i>Flammpunkt:</i> | Nicht verfügbar. Niedrigster Flammpunkt der Komponenten: 104 °C (Propan-1,2-diol) |
| i) <i>Zündtemperatur:</i> | Nicht verfügbar. |
| <i>Minimale Zündtemperatur:</i> | Niedrigste Zündtemperatur der Komponenten: >400 °C (Propan-1,2-diol) |
| <i>Minimale Zünd-Energie:</i> | |
| j) <i>Zersetzungstemperatur:</i> | Nicht anwendbar - Kein selbstzersetzliches Gemisch Azoxystrobin zerfällt bei 345 °C |
| k) <i>pH-Wert:</i> | 7,39 bei 25 °C (1 % wässrige Lösung) 8,21 bei 25 °C (reine Formulierung) |
| l) <i>Kinematische Viskosität</i> | 1403-6110 mPa·s bei 20 °C 1217-5590 mPa·s bei 40 °C |
| m) <i>Löslichkeit(en)</i> | Sehr gut löslich |
| <i>Löslichkeit (Wasser):</i> | |
| n) <i>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:</i> | Nicht zutreffend für anorganische und ionische Flüssigkeiten Azoxystrobin Log P _{ow} = 2.5 (20 °C) Bestandteil mit dem höchsten Koeffizienten: Log K _{ow} 7,07 (25 °C, ethoxylierte Alkohole C16-C18) |
| o) <i>Dampfdruck:</i> | Liegt nicht vor. |

- p) *Dichte und/oder relative Dichte*
 q) *Relative Dampfdichte*
 r) *Eigenschaften der Partikel*
- Azoxystrobin = $1,1 \times 10^{-10}$ Pa (20 °C)
 Bestandteil mit dem höchsten Dampfdruck: 20 Pa (25 °C, 1,2-Propandiol)
 1,103 g/cm³ bei 20 °C
 Nicht bestimmt – von keiner anwendbaren Pflanzenschutzmittelverordnung verlangt
 Nicht anwendbar – das Gemisch ist flüssig

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Unverträglich mit Säuren und Basen. Im Brandfall können giftige Zersetzungsgase entstehen. Es findet keine Polymerisation statt.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen für mindestens 2 Jahre stabil. Ist unter neutralen Bedingungen stabiler als unter sauren oder alkalischen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen keine gefährlichen Reaktionen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht in der Nähe von Zündquellen und im direkten Sonnenlicht lagern. Einatmen von Dampf vermeiden. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Verunreinigung der Trinkwasserversorgung ist zu vermeiden. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der thermischen Zersetzung entstehen giftige Dämpfe, einschließlich Kohlenstoff- und Stickoxide, Blausäure.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.2 Gemische

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus Versuchen mit einem vergleichbaren Gemisch.

a) Akute Toxizität: Ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 nicht für akute orale, dermale und inhalative Toxizität eingestuft.

| | Gemisch | Wesentliche Inhaltsstoff | |
|----------------------------------|--------------------------|---|--|
| | | Azoxystrobin | 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on |
| LD₅₀ oral: | >2000 mg/kg KG berechnet | >2000 mg/kg KG (Ratte) | 670 mg/kg (Ratte, Männchen) 784 mg/kg (Ratte, Weibchen) |
| LD₅₀ dermal: | >2000 mg/kg KG berechnet | >2000 mg/kg KG (Ratte) | >2000 mg/kg KG (Ratte, Männchen und Weibchen) |
| LC₅₀ Einatmen: | >4,07 mg/L (Ratte) | 0,7 mg/L (Ratte, mittlerer aerodynamischer Massendurchmesser <2 µm) | - |

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht als Hautreizend eingestuft gemäß Verordnung (EG) 1272/2008.

| |
|---|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen. |
|---|

c) Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht als Augenreizend eingestuft gemäß Verordnung (EG) 1272/2008.

| |
|---------------------------------|
| Wesentliche Bestandteile |
|---------------------------------|

| | | |
|--|--|--|
| Gemisch: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Ethoxylierte Alkohole C16-C18 | Alkyl-naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd, Natriumsalz |
| Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden | Eye Irrit. 2, H319 Verursacht schwere Augenreizung | Eye Irrit. 2, H319 Verursacht schwere Augenreizung |

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Als H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen eingestuft gemäß Verordnung (EG) 1272/2008.

| |
|---|
| Wesentliche Bestandteile |
| Gemisch: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on |
| Skin. Sens. 1, H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen |

- e) Keimzellmutagenität:** Aufgrund der Informationen über die Gemischkomponenten nicht als mutagen eingestuft gemäß Verordnung (EG) 1272/2008.
- f) Karzinogenität:** Aufgrund der Informationen über die Gemischkomponenten nicht als karzinogen eingestuft gemäß Verordnung (EG) 1272/2008.
- g) Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der Informationen über die Gemischkomponenten nicht als reproduktionstoxisch eingestuft gemäß Verordnung (EG) 1272/2008.
- h) STOT - einmalige Exposition:** Aufgrund der Informationen über die Gemischkomponenten nicht als gefährlich bei einmaliger Aufnahme eingestuft gemäß Verordnung (EG) 1272/2008.
- i) STOT - wiederholte Exposition:** Aufgrund der Informationen über die Gemischkomponenten nicht als gefährlich bei wiederholter Aufnahme eingestuft gemäß Verordnung (EG) 1272/2008.
- j) Aspirationsgefahr:** Aufgrund der Informationen über die Gemischkomponenten nicht als Aspirationsgefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) 1272/2008.

Wahrscheinliche Expositionswege, Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

Einatmen: Es besteht ein geringes Expositionsrisiko durch Einatmen.

Unmittelbare akute und/oder chronische Auswirkungen einer kurz- und/oder langfristigen Exposition:
Leichte Nasenreizung oder -ausfluss möglich. Reizung der Atemwege ist möglich.

Verzögerte akute und/oder chronische Wirkungen durch kurz- und/oder langfristige Exposition:
Keine Hinweise auf verzögert auftretenden Wirkungen nach Kurz- und Langzeitexposition.

Augenkontakt: Es besteht das Risiko einer Exposition durch Augenkontakt.

Unmittelbare akute und/oder chronische Auswirkungen einer kurz- und/oder langfristigen Exposition:

Mögliche leichte Reizung und Rötung.

Verzögerte akute und/oder chronische Wirkungen durch kurz- und/oder langfristige Exposition:
Es gibt keine Hinweise auf chronische Wirkungen nach verlängerter oder wiederholter Exposition.
Keine Hinweise auf verzögert auftretenden Wirkungen nach Kurz- und Langzeitexposition.

Hautkontakt: Es besteht das Risiko einer Exposition durch Hautkontakt.

Unmittelbare akute und/oder chronische Auswirkungen einer kurz- und/oder langfristigen Exposition:

Mögliche Reizung und Rötung.

Verzögerte akute und/oder chronische Wirkungen durch kurz- und/oder langfristige Exposition:
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Verschlucken: Es besteht ein sehr geringes Expositionsrisiko durch versehentliches Verschlucken.

Unmittelbare akute und/oder chronische Auswirkungen einer kurz- und/oder langfristigen Exposition:
Leichte Beeinträchtigungen des Magen-Darm-Trakts möglich.

Verzögerte akute und/oder chronische Wirkungen durch kurz- und/oder langfristige Exposition:
Es gibt keine Hinweise auf verzögert auftretenden Wirkungen nach Kurz- und Langzeitexposition.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Informationen und Daten aus Versuchen mit dem Prüfmittel.

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

| Organismus | Gemisch | Wesentliche Bestandteile | | |
|--|--|---|---|--|
| | | Azoxystrobin | 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Alkyl-naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd, Natriumsalz |
| Fische: | <i>Oncorhynchus mykiss</i> 1,2 mg/L, LC ₅₀ (96h) <i>Cyprinus carpio</i> 2,8 mg/L, LC ₅₀ (96h) | <i>Oncorhynchus mykiss</i> 0,47 mg/L, LC ₅₀ (96h) | <i>Oncorhynchus mykiss</i> 2,18 mg/L, LC ₅₀ (96h) | <i>Danio rerio</i> >10-100 mg/L, LC ₅₀ (96h) |
| Crustacea: | <i>Daphnia magna</i> 0,83 mg/L, EC ₅₀ (48h) | <i>Daphnia magna</i> 0,23 mg/L, EC ₅₀ (48h) | <i>Daphnia magna</i> 2,94 mg/L, EC ₅₀ (48h) | <i>Daphnia magna</i> >100 mg/L, EC ₅₀ (48h) |
| Algen/ Aquatischen Pflanze: | <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> 2,2 mg/L, EC ₅₀ (72h) 0,13 mg/L, NOEC (72d) | <i>Skeletonema costatum</i> 0,098 mg/L, EbC50 (72h) | <i>Selenastrum capricornutum</i> 0,11 mg/L, E _c C ₅₀ (72h) | <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> >100 mg/L, EC ₅₀ (72h) >100 mg/L, EC ₁₀ (72h) |
| Vögel: | - | <i>Colinus virginianus</i> >2000 mg/kg KG, LD ₅₀ | - | - |
| Honigbienen: (oral) | - | <i>Apis mellifera</i> >25 µg ws/Biene, LD ₅₀ | - | - |
| Honigbienen: (Kontakt) | - | <i>Apis mellifera</i> >200 µg ws/Biene, LD ₅₀ | - | - |

Chronische Toxizität

| Organismus | Gemisch | Wesentliche Bestandteile | | |
|--|---------|--|--|---|
| | | Azoxystrobin | 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Alkyl-naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd, Natriumsalz |
| Fische: | - | <i>Pimephales promelas</i> 0,147 mg/L, NOEC (33d) | - | - |
| Crustacea: | - | <i>Mysidopsis bahia</i> 0,00954 mg/L, Reproduktion (Endpunkt basierend auf der Sterblichkeit von Erwachsenen) (28 Tage) | <i>Daphnia magna</i> 1,7 mg/L, NOEC (21d) | <i>Daphnia magna</i> >10-100 mg/L, EC ₁₀ (21d) |
| Algen/ Aquatischen Pflanze: | - | <i>Lemna gibba</i> 3,2 mg/L, EC ₅₀ (14d) | - | - |
| Vögel: | - | <i>Colinus virginianus</i> 1200 mg/kg KG/d, NOEL | - | - |
| Honigbienen: (adulte Tiere) | - | - | - | - |
| Honigbienen: (Larven) | - | - | - | - |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Mäßig bis nicht persistent, nicht leicht biologisch abbaubar, photochemisch abbaubar in Boden und Wasser

| | Relevante Komponenten | | |
|--|--|--|---|
| | Azoxystrobin | 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Alkyl-naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd, Natriumsalz |
| Abiotische Zersetzung: | Hydrolytisch stabil (pH 5-9 bei 25 °C) | Gilt als hydrolytisch stabil (pH 5) | - |
| Physikalische und photochemische Elimination: | Boden: photolytische Eliminierung Wasser: DT 8,7-13,9 d Luft: DT ₅₀ =2,7 h. (Atkinson Modell) | Wasser DT ₅₀ =4 h Luft DT ₅₀ =7,568 h | - |

| | | | |
|----------------------------|----------------------------------|---|----------------------------------|
| Biologischer Abbau: | Nicht leicht biologisch abbaubar | Wasser: unter Testbedingungen konnte kein biologischer Abbau beobachtet werden Boden DT ₅₀ =7,2 h bei 20 °C | Nicht leicht biologisch abbaubar |
|----------------------------|----------------------------------|---|----------------------------------|

Bioakkumulationspotenzial: Geringes Potenzial zur Bioakkumulation

| | Relevante Komponenten | | |
|--|--|-----------------------------|---|
| | Azoxystrobin | 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Alkyl-naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd, Natriumsalz |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log K_{ow}): | 2,5 | - | - |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF): | Geringes Risiko, da log P _{ow} <3 ist | 6,62 | - |

12.4 Mobilität im Boden: Mäßig mobil im Boden

| | Relevante Komponenten | | |
|--|---|----------------------------------|---|
| | Azoxystrobin | 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Alkyl-naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd, Natriumsalz |
| Bekannte oder vorhergesagte Verteilung auf Umweltkompartimente: | Das Gemisch ist wasserlöslich und kann in allen Umweltkompartimenten gefunden werden. | - | - |
| Oberflächenspannung: | 71,8 mN/m (20 °C) | - | - |
| Adsorption / Desorption: | K _{foc} = 423/482 (Mittelwert/Median) | K _{oc} = 9,33 bei 20 °C | - |

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:

Erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine bekannt

12.7 Weitere Angaben:

Keine bekannt

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Alle lokal, regional, national und gemeinschaftlich zutreffenden Vorschriften einhalten.

Das leere und dreimal gespülte Gebinde im örtlichen Entsorgungssystem nach EG-Richtlinie 94/62/EG entsorgen.

Spülwasser dem Spritztank zufügen.

Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Verpackungen im Sinne des IVA Entsorgungskonzeptes PAMIRA:

Abfallbeseitigung bei 5L- 20L Gebinden: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte

Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Abfallbeseitigung bei 1000L Gebinden: Siehe Euro-Ticket! Rücknahme beachten!

Für Hinweise zur Behandlung und Handhabung von unbeabsichtigten Freisetzungen, siehe Kapitel 6 und 7.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.O.S.
(enthält Azoxystrobin)

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

9

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport ADR/RID - Umweltgefährdend: Ja

Seetransport IMDG - Meeresschadstoff: Ja

Hinweis: Wenn diese Waren in Behälter von maximal 5 Liter transportiert werden (UN3082), unterliegen sie nicht den Hauptanforderungen der Transportvorschriften aufgrund Sondervorschrift 375 der Gefahrstoffverordnung ADR 2015 für den Straßentransport, Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Codes 37-14 für den Seetransport und Sondervorschrift A197 der IATA-Bestimmungen (56. Auflage) für den Lufttransport.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport ADR/RID - Tunnelbeschränkungscode: -

Keine Lebensmittel zusammen mit dem Produkt aufbewahren.
Hohe Temperaturen vermeiden. Vergewissern Sie sich vor dem Inverkehrbringen des Produkts, dass die Verpackung in gutem Zustand ist und die Etiketten nicht beschädigt sind.

Nicht zugelassen

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Rechtsvorschriften:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1107/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates.

Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe

RICHTLINIE 1999/45/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG, einschließlich Ergänzungen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Nationale Rechtsvorschriften:

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz-ChemG). 16. September 1980 (in der jeweils gültigen Fassung).

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999.

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Pflanzenschutzmittel werden hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 ist nicht erforderlich und wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

a) Änderungen:

Zur Kennzeichnung von neuen Versionen und/oder Überarbeitungen dieses Sicherheitsdatenblattes wird ein inkrementelles Nummerierungssystem verwendet. Die Erhöhung einer ganzen Zahl bedeutet die Herausgabe einer neuen Version mit wichtigen Änderungen, für die gemäß Artikel 31(9) der REACH-Verordnung eine schnelle Aktualisierung verlangt wird, während die Erhöhung einer Dezimalstelle kleine Änderungen wie beispielsweise die Korrektur von Tippfehlern, sprachliche Verbesserungen und/oder Änderungen der Formatierung kennzeichnet.

Aktualisierungen, die durch eine Erhöhung der Dezimalstelle gekennzeichnet sind, enthalten keine neuen Informationen, die Auswirkungen auf die Risikomanagementmaßnahmen haben können, keine neuen Angaben zu den Gefährdungen und keine Informationen über erlassene Beschränkungen und/oder eine erteilte oder versagte Zulassung. Die Abschnitte, in denen Änderungen vorgenommen wurden, sind durch das Symbol „!“ am Rand gekennzeichnet.

Änderung gegenüber der vorherigen Fassung: Dies ist das erste SDB.

b) Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox. 3: Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 3
 Acute Tox. 4: Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 4
 Eye Dam. 1: Schwere Augenschäden, Gefahrenkategorie 1
 Eye Irrit. 2: Schwere Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
 Skin Irrit. 2: Hautreizung, Gefahrenkategorie 2
 Skin. Sens. 1: Hautsensibilisierung, Gefahrenkategorie 1
 Aquatic Acute 1: Akute Gefahr für die aquatische Umwelt,
 Aquatic Chronic 1: Langfristig gewässergefährdend Kategorie 1
 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig Gewässergefährdend, Kategorie 3
 STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

c) Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Albaugh Europe Sàrl
 ECHA Datenbank
 ECHA Guidance on the compilation of safety data sheets (Leitfaden zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern)
 Leitfaden (ECHA) zur Anwendung der CLP-Verordnung
 Daten aus dem Schutz von ähnlichen Gemischen
 GESTIS - Internationale Grenzwerte für chemische Substanzen (Grenzwerte für berufsbedingte Exposition, AGW)
 SDB der Dateneinhaber
 Draft Assessment Report – Initial risk assessment provided by the Rapporteur Member state UK for the existing active substance – Azoxystrobin Volume 1 to 3, May 2009.
 EFSA Journal 2010; 8(4): 1542, Conclusion on the peer review of the pesticide risk assessment of the active substance Azoxystrobin.

d) Verwendete Methoden gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung

| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Einstufungsverfahren |
|--|----------------------------|
| Acute Tox. 4 – H332 | Rechenmethode |
| Aquatic Acute 1 – H400 | Basierend auf Studiendaten |
| Aquatic Chronic 1 – H410 | Basierend auf Studiendaten |

e) Einschlägige R-Sätze, H-Sätze und Sicherheitshinweise/-ratschläge, die in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschrieben wurden:

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
 H315: Verursacht Hautreizungen.
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.
 H319: Verursacht schwere Augenreizungen.
 H331: Giftig bei Einatmen
 H332: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H412: Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

f) Hinweise auf geeignete Schulungen:

Eine allgemeine Schulung über Arbeitsplatzhygiene ist ratsam.

g) Weitere Angaben:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen und Gewissen und nach unseren Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Dieses Dokument stellt keine explizite oder implizite Garantie dar. Es liegt in jedem Fall in der Verantwortung des Anwenders, die Anwendbarkeit der Informationen oder die Eignung eines Produkts für seinen konkreten Einsatzzweck zu bestimmen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von Albaugh Europe Sàrl (sds@albaugh.eu) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch 2020/878) erstellt.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS